

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/005/2007/1**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Andrea Pannen / Antje Schwörer	Datum: 20.03.2007 Az.: 01-2 Schw
---------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	29.03.2007	Beschluss

**Beschränkung der Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder der Aufsichtsräte der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann mbH und der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH**

**hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 05.03.2007**

Finanzielle Auswirkung  ja  nein  noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung  ja  nein  noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung  ja  nein  noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Kreis Mettmann als Gesellschafter der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH und der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann mbH die Gesellschafterverträge dahingehend ändern kann, dass die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt wird und künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte gilt, die zum Wohl der jeweiligen Gesellschaften zwingend der Verschwiegenheit bzw. aus Datenschutzgründen oder nach anderen gesetzlichen Vorschriften der Geheimhaltung bedürfen. Gleichzeitig wird geprüft, in wie weit eine Bindung der vom Kreis Mettmann in den Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann mbH gewählten Mitglieder an einen Beschluss im vorstehenden Sinne erfolgen kann. Über das Ergebnis wird im Kreisausschuss berichtet.
2. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Kreis Mettmann als Gesellschafter der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann die Änderung des Gesellschaftervertrages dahingehend beantragen kann, dass die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt wird und künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte gilt, die zum Wohl der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann zwingend der Verschwiegenheit bzw. aus Datenschutzgründen oder nach anderen ge-

gesetzlichen Vorschriften der Geheimhaltung bedürfen. Über das Ergebnis wird im Kreis-  
ausschuss berichtet.

Fachbereich: Büro des Landrats  
Bearbeiter/in: Andrea Pannen / Antje Schwörer

Datum: 20.03.2007  
Az.: 01-2 Schw

**Beschränkung der Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder der Aufsichtsräte der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann mbH und der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 05.03.2007**

**Anlass der Vorlage:**

Mit Schreiben vom 05.03.2007 hat die FDP-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag bezüglich der Beschränkung der Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder der Aufsichtsräte der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann mbH und der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH gestellt.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.03.2007 über den Antrag der FDP-Fraktion beraten.

KA Völker erklärte, dass die CDU-Fraktion die Intention des Antrags mitträgt, es sollte jedoch zunächst ein Prüfauftrag an die Verwaltung ergehen, um zu klären,

- welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen (z.B. vorherige Bekanntmachung der Tagesordnung, um die Aufsichtsratsmitglieder binden zu können),
- welche Konsequenzen eine Änderung der Gesellschafterverträge hätte und
- welche Sachverhalte unverändert der Verschwiegenheit unterliegen.

KA Carraro machte deutlich, dass die Materie des Antrages nur schwer zu greifen sei und die Konsequenzen daraus unklar wären.

Dem Vorschlag zur Erteilung eines Prüfauftrages an die Verwaltung wurde nach weiterer Diskussion einstimmig zugestimmt.

Eine entsprechende Vorlage soll dem Kreisausschuss vorgelegt werden.

**Anlagen**

Antrag der FDP-Fraktion vom 05.03.2007